28/II. 1919

36

Die Rasinsche Finanz- und Ernährungspolitik.

Gefahren für Deutschösterreich.

Der tschechische Finanzminister hat der Prager Nationalversammlung zwei Gesetzesvorlagen unterbreitet, die eine vollkommen währungs- und finanzpolitische Revolution hervorrufen müssen. Mit einem Ruck will Dr. Rasin dem ganzen Elend der Inflation und der damit zusammenhängenden Teuerung ein Ende machen, und, um dieses beinahe übermenschliche Ziel zu erreichen, greift er zu Maßnahmen, denen die Größe der Auffassung und der hohe Gehalt an folgerichtigem Denken nicht abgesprochen werden kann. Noch nie war die Gelegenheit günstiger, um mit einem energischen Griff die rasche Sanierung der Finanzen herbeizuführen, und Dr. Rasin hat daher vollkommen recht, wenn er jetzt nicht etwa bloß die Notenabstempelung durchführt, sondern zu gleicher Zeit mit dem Projekt einer Zwangsanleihe, ferner einer Anleihe zur Fundierung der Währung und schließlich einer Konskription des gesamten im tschecho-slovakischen Staate befindlichen Vermögens vor die Nationalversammlung getreten ist. Das unmittelbare Ziel, das der tschechische Finanzminister zuerst erreichen will, besteht in der gewaltsamen Verminderung des auf zirka zwölf Milliarden geschätzten Banknotenumlaufes. Daher die Zwangsanleihe, die 50% der gesamten zur Abstempelung eingelieferten Kronennoten umfassen wird und die mit einer 1%igen Verzinsung ausgestattet ist. Die Titres dieser Zwangsanleihen werden nur auf Namen lauten, können auch nicht übertragen oder verpfändet werden und müssen als Vorstufe für die noch in Vorbereitung befindliche Vermögenssteuer angesehen werden, da sie in erster Linie zur Abtragung gerade dieser Steuer verwendet werden sollen. Diese Vinkulierung der Zwangsanleihe stellt wohl den schwächsten Punkt in dem ganzen Rasinschen Finanzplan dar, denn sie läßt die Tatsache, daß gewisse Bevölkerungsschichten den überragenden Teil ihres Vermögens in Bargeld angelegt haben, während wieder andere fast nur über Immobilien verfügen, unberücksichtigt. Als ein weiterer Mangel des tschechischen Finanz- und Währungsprogrammes muß es bezeichnet werden, daß die Konskription nur auf die Banknoten, sowie auf die im tschecho-slovakischen Staat befindlichen Effekten, Kriegsanleihestücke und Aktien, ferner auf das lebende Inventar der Landwirte, nicht jedoch auf die Immobilien ausgedehnt wurde. Dadurch ergibt sich ein ganz einseitiges Bild von dem wirklichen Vermögensstand, denn es bleiben nicht bloß Grund- und Hausbesitz unberücksichtigt, sondern auch die Hunderte von Millionen, die von tschechischen Firmen in Kriegsanleihen angelegt und vornehmlich in Deutschösterreich, insbesondere in Wien, deponiert sind. Die großen Montan- und Eisenunternehmungen, die in Königshof, Kladno, Komotau und Pilsen ihre Betriebsanlagen haben, wurzeln viel zu sehr im tschechischen Wirtschaftsleben, als daß sie heute noch als deutschösterreichische Firmen bezeichnet werden können, mögen sie auch vorläufig noch in Wien ihre Direktion unterhalten. Die Prager Eisenindustrie, die Skodawerke und die Poldihütte haben für sich allein ein paar hundert Millionen Kronen österreichische Kriegsanleihe gezeichnet, und an Irrsinn würde es grenzen, wollte man diese Summen nur deshalb auf deutschösterreichisches Konto übernehmen, weil sie hier in Wien deponiert sind. Nein; der Grundsatz Rasins, daß nur die im tschecho-slovakischen Staatsgebiet befindlichen Kriegsanleihestücke als tschecho-slovakische Schuld betrachtet werden, — und darauf deutet doch die in Prag angeordnete Konskription der Kriegsanleihen hin, — kann von Deutschösterreich niemals und unter gar keinen Umständen anerkannt werden. Maßgebend können nur die Eigentumsverhältnisse sein; alles andere ist nur ein Akt der Willkür und des Hasses, der Deutschösterreich bei der Aufteilung der österreichischen Staats-, bzw. Kriegsschuld so viel wie möglich schädigen will. Daher die Taktik Dr. Rasins, der jetzt gerne vollzogene Tatsachen setzen möchte, an denen dann Wien nicht mehr gut rütteln könnte. Da heißt es sich beizeiten rühren und Abwehrmaßnahmen treffen. Deutschösterreich kann nur für den Schuldendienst jener Kriegsanleihestücke haftbar gemacht werden, die im Eigentum von Personen oder Gesellschaften sind, die die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder deren Fabriksanlagen der Hauptsache nach auf deutschösterreichischem Territorium liegen. Dazu bedarf es eines Katasters und einer Stempelung sämtlicher hier in Frage kommenden Anleihestücke. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als das tschechische Beispiel der Kennzeichnung der Anleihestücke nachzumachen, und zwar mit der gleichen Strenge, denn andernfalls bestünde die Gefahr, daß es gewissen einflußreichen, in Böhmen begüterten Großindustriellen gelingt, ihre in Wien deponierten Kriegsanleihestücke doch noch auf Deutschösterreichs Schuldkonto zu setzen. Das Beispiel des tschechischen Finanzministers gibt übrigens auch noch nach anderer Richtung hin Anlaß zur Nachahmung. Rasin nützt die Gunst der Gelegenheit aus, um einerseits mit Hilfe der Zwangsanleihe die Notenflut ruckweise abzubauen, dann aber auch, um die nötigen Unterlagen für eine Vermögenssteuer zu bekommen. Er will alles auf einmal machen, und scheint sich über die ungeheure Arbeit nicht ganz im klaren zu sein, die er den tschecho-slovakischen Finanzorganen auflastet. An dieser Ueberfülle der Arbeit und an der Hast, mit der man in Prag zu Werke geht, können Rasins kühne Pläne sehr leicht scheitern. Es ist auch schwer, zu sagen, ob seine umwälzenden Maßnahmen nicht ohne Einwirkung auf die innere Politik des Landes bleiben werden. Es wird daher gut sein, wenn man hier in Wien zunächst eine abwartende Stellung einnimmt und zusieht, ob sich Rasins Methode praktisch auch bewährt. Mit der Kennzeichnung der in deutschösterreichischem Besitz befindlichen Kriegsanleihestücke wird man natürlich unter allen Umständen in kürzester Zeit beginnen müssen. Sollten sich dann in der Zwischenzeit die tschecho-slovakischen Maßnahmen als ein geeigneter Weg zur Sanierung der Finanzen erweisen, so wäre es unklug, wenn man von den Pragern auch die Konskription des gesamten beweglichen Vermögens oder die Idee einer Valutaanleihe nicht übernehmen wollte. Sowohl bei der Vermögensaufnahme wie bei der Valutaanleihe ist eine Politik des Zuwartens möglich, nicht jedoch bei der Zwangsanleihe, die mit der Notenabstempelung innerlich verbunden ist und die daher auf einen späteren Termin nicht gut verschoben werden kann. Wer jetzt in Deutschösterreich für die Verbindung der Notenabstempelung mit einer Zwangsanleihe eintritt, darf daher nicht außer acht lassen, daß wir dann auch das gleiche Risiko wie die Tschechen auf uns nehmen, und daß es dann unmöglich geworden ist, aus Erfahrungen, die man in den nächsten Wochen in Prag machen wird, unsererseits Nutzen zu ziehen.